

# Widerspruch gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften

Personen, die mit Hauptwohnsitz in der Stadt Wanzleben - Börde gemeldet sind, können der Erteilung von Melderegisterauskünften in den unten bezeichneten Fällen widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben. Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung dieses Formblattes eingelegt werden.

Stadt Wanzleben - Börde  
Einwohnermeldeamt  
Markt 1-2  
39164 Stadt Wanzleben - Börde

## Antragsteller

Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n)

Geburtsort

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Hiermit widerspreche ich gemäß §§ 50 Abs. 5, 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Wanzleben - Börde.

## Mein Widerspruch bezieht sich auf folgende Punkte:

- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen sowie zu Volksinitiativen, Volksbegehren/ -entscheiden (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Gruppenauskunft über Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Gruppenauskunft über Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Gruppenauskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)
- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_